

Wangen, Oktober 2018

Facts-Sheets zur Mehrwertsteuer-Abrechnung mit Kunden

Frage Kunde

Ich bin Privatkunde und habe bei einem Blumengeschäft Blumen bestellt, die an eine Adresse geschickt wurden. Alles hat bestens funktioniert, unsere Freunde waren von der Überraschung extrem begeistert. Als ich die Rechnung wenig später im Briefkasten vorfand, hat mich ein Detail stutzig gemacht.

Die MwSt wurde auf den Betrag aufgerechnet und korrekt separat ausgewiesen.

Ist das so üblich, dass ich einen Warenwert bestelle und die 2,5 % MwSt aufgerechnet werden?
Nach Nachfrage beim entsprechenden Blumengeschäft wurde mir erklärt, dies sei bei Bestellungen per Telefon so üblich, falls ich im Geschäft sei, natürlich nicht, da ist der Betrag, der ausgewiesen ist auch inkl. MwSt. Mit Spannung erwarte ich Ihre Antwort, wie Sie als Berufsverband diese Angelegenheit beurteilen und Ihre Mitglieder auch entsprechend informieren.

Antwort SFV

Im **Laden** kauft der Kunde ein fertig kalkuliertes Produkt, der natürlich mit dem Preis inkl. MwSt angeschrieben ist.

Am **Telefon** wird mit dem Kunden ein Wert vereinbart, für welchen das Geschäft eine **Dienstleistung** erbringt, ohne MwSt-Angaben.

Er bestellt z.B. per Telefon einen Strauss: Dann wird für ein Strauss für CHF 80 gebunden (Blumen- und Arbeitswert CHF 80). Auf der Rechnung kommt dann noch die MwSt dazu. Das heisst, der Kunde bekommt dann auch einen grösseren/teureren Strauss – nämlich für CHF 80 – und nicht nur wie beim fertigen Strauss im Laden für CHF 78.05. Möchte der Kunde, dass der Preis inkl. MWST ist, soll das der Kunde im Gespräch äussern - und das sollte dann auch so ausgeführt, resp. respektiert, werden.

Bei **Aufträgen** ist es wie bei anderen **handwerklichen Berufen**: ohne MwSt.

Beispiel: Ein Schreiner stellt ein Möbel in einer Verkaufsfläche aus. Der angeschriebene Preis ist inkl. MwSt. Der Schreiner bekommt einen Auftrag für eine Spezial-Ausführung, er wird dann seinen Aufwand, exkl. MwSt., offerieren.